

**Beschreibung des Qualifizierungslehrgangs
zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Lernfelder 1-5
und Lernfeld 6 der Unfallversicherungsträger der
öffentlichen Hand) an der DGUV Akademie**

Inhalt

1	Einführung	3
2	Betriebliche Arbeitsschutzorganisation	4
2.1	Unternehmensleitung und Führungskräfte	4
2.2	Fachkraft für Arbeitssicherheit	4
2.2.1	Rolle, Aufgaben und Stellung im Betrieb	4
2.2.2	Bestellvoraussetzungen	5
2.2.3	Grundsätze für das Tätigwerden	5
3	Qualifizierungslehrgang an der DGUV Akademie	8
3.1	Leitziel	8
3.2	Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit	8
3.3	Aufbau und Ablauf	10
3.3.1	Kursaufbau	10
3.3.2	Kurse	11
3.3.3	Sifa-Lernwelt	12
3.3.4	Inhalt und Aufbau	14
4	Anmeldung und Voraussetzungen zur Teilnahme	26
4.1	Anmeldung zum Qualifizierungslehrgang	26
4.2	Voraussetzungen zu Teilnahme am Qualifizierungslehrgang	28
4.3	Datenschutz, Datenaustausch und Urheberrecht	28

Beschreibung des Qualifizierungslehrgangs zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Lernfelder 1-5 und Lernfeld 6 der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) an der DGUV Akademie

In der am 01.09.2026 freigegebenen Fassung – gilt für Kurse ab 2027

1 Einführung

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit spielt eine wichtige Rolle im betrieblichen Arbeitsschutz. Nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) ist die zentrale Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit die Unterstützung und Beratung des Arbeitgebers in allen Fragen des Arbeitsschutzes einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Die Begriffe „Arbeitsschutz“ und „Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit“ sind im Wesentlichen synonyme Begriffe und werden im Vorschriften- und Regelwerk kontextbezogen verwendet.

Der Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist keine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, sondern setzt auf einer beruflichen Ausbildung auf, verbunden mit Erfahrungen in der betrieblichen Praxis, Lebenserfahrungen, Lebenssituationen und der Persönlichkeitsstruktur der Teilnehmenden. Insbesondere das Verständnis für betriebliche Abläufe sowie die eigene „Haltung“ bilden gute Ansatzpunkte.

Kenntnisse und Erfahrungen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit liegen dagegen in der Regel nicht im ausreichenden Maße vor. Dementsprechend werden durch den Qualifizierungslehrgang die spezifischen Handlungskompetenzen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit entwickelt. Sie zeigen sich in unterschiedlichen Kombinationen der Fach-, Methoden-, Sozial- und personalen Kompetenzen (Know-how, Umgang mit Anderen, Umgang mit sich selbst und eigene Haltung).

Diese Lehrgangsbeschreibung gibt einen Überblick zu den Rahmenbedingungen, den Inhalten und der Struktur des Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit an der DGUV Akademie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) in Dresden.

2 Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Der Leitgedanke des betrieblichen Arbeitsschutzes ist ein zeitgemäßes, umfassendes, ganzheitliches Verständnis von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit. Dies ist kein zusätzliches betriebliches Aufgabenfeld, sondern integraler Bestandteil aller betrieblichen Aufgaben, Funktionen und Prozesse.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wirken nachhaltig, wenn sie umfassend in die betriebliche Organisation eingeordnet sind. Eine systematische Verankerung in der betrieblichen Führung sowie in den Geschäfts- und Unterstützungsprozessen, partizipative Arbeitsweisen mit allen Beschäftigten und die Gewährleistung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sind erforderlich.

2.1 Unternehmensleitung und Führungskräfte

Der **Arbeitgeber** ist **rechtlich verantwortlich für den Arbeitsschutz**. Nach § 3 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist er „verpflichtet, die **erforderlichen Maßnahmen** des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.“ Weiter hat der Arbeitgeber gemäß Absatz 2 „für eine **geeignete Organisation** zu sorgen und die **erforderlichen Mittel bereitzustellen** sowie Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.“

Der Arbeitgeber kann einen Betrieb führen, aber nicht alle Arbeiten selbst übernehmen. Ihm stehen Führungskräfte zur Verfügung, die ihn bei dieser Aufgabe unterstützen, und das gilt auch für die an ihn gerichteten Aufgaben im Arbeitsschutz. Der Arbeitgeber kann und muss gegebenenfalls Aufgaben und Verantwortung an geeignete Führungskräfte übertragen, ohne seine Gesamtverantwortung damit aufzugeben, denn er hat weiterhin Aufsichts- und Kontrollpflichten. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber nach § 2 bzw. § 5 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) einen Betriebsarzt bzw. Betriebsärztin und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellen, die ihn und seine beauftragten Führungskräfte in allen Fragen des Arbeitsschutzes unterstützen und beraten.

2.2 Fachkraft für Arbeitssicherheit

2.2.1 Rolle, Aufgaben und Stellung im Betrieb

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat den Arbeitgeber in allen Fragen des Arbeitsschutzes einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen und zu beraten. Diese komplexe Aufgabe ist im ASiG und in der DGUV Vorschrift 2 im Einzelnen konkretisiert. Das Aufgabenspektrum der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist somit breit gefächert und umfasst z. B.:

- **Unterstützung beim Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren und bei der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.** Dazu gehört insbesondere
 - die Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und die Einführung von Arbeitsverfahren und -stoffen,
 - die sicherheitstechnische Überprüfung von Betriebsanlagen und technischen Arbeitsmitteln, insbesondere vor der Inbetriebnahme und vor der Einführung von Arbeitsverfahren, sowie auch
 - der Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Arbeit.
- **Beratung der Unternehmensleitung zur Optimierung der vorhandenen betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation** mit dem Ziel, nachhaltigen Arbeitsschutz durch die Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in Management und Führung von Prozessen zu erreichen und den Arbeitsschutz kontinuierlich zu verbessern
- **Beratung zur Organisation und Durchführung der Beurteilung von Arbeitsbedingungen** zur Vorbereitung, Gestaltung und Aufrechterhaltung sicherer, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme
- **Beratung bei der qualitativen und der quantitativen Beurteilung der Wirksamkeit von umgesetzten Arbeitsschutzmaßnahmen**
- **Hinwirken auf ein sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten aller Beteiligten**

- **Beratung** der Unternehmensleitung bei der **Verteilung des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Anteils an der Grundbetreuung sowie der Bestimmung des betriebsspezifischen Aufgaben- und Betreuungsumfanges** im Rahmen der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2
- **Beratung der Personalvertretung.**



Die Fachkraft für Arbeitssicherheit soll

- Beraten,
- Unterstützen und
- Motivieren

Abbildung 2-1: Aufgabenspektrum der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss dabei unterschiedlichen Erwartungen der betrieblichen und außerbetrieblichen Akteurinnen und Akteure gerecht werden und mit ihnen agieren.

Sie wird **vom Arbeitgeber bestellt** und ist bei der **Anwendung ihrer Fachkunde weisungsfrei und damit fachlich unabhängig**. Da die Fachkraft für Arbeitssicherheit keine Weisungsbefugnis hat, hat sie auch keine Umsetzungsverantwortung für Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Die Umsetzungsverantwortung ist grundsätzlich an die Weisungsbefugnis des Arbeitgebers und seiner Führungskräfte gebunden. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss allerdings **fachlich richtig beraten** und dafür braucht sie eine umfassende Fachkunde.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist als **Stabsstelle** disziplinarisch (arbeitsrechtlich) der **Leitung des Betriebs** (= oberste Leitung) **direkt unterstellt**. Bei externer Bestellung ist sie vertraglich i.d.R. an die Betriebsleitung angebunden.

2.2.2 Bestellvoraussetzungen

Der **Arbeitgeber ist verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit** für den Betrieb **zu bestellen**. Im ASiG und in der DGUV Vorschrift 2 sind dazu die detaillierten Bestellvoraussetzungen geregelt.

Der Arbeitgeber muss sich davon überzeugen, dass die als Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellende Person über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche **sicherheitstechnische Fachkunde** verfügt. Die sicherheitstechnische Fachkunde kann als nachgewiesen angesehen werden, wenn die zu bestellende Person den Anforderungen nach ASiG und DGUV Vorschrift 2 genügt.

Im § 4 der DGUV Vorschrift 2 ist die sicherheitstechnische Fachkunde geregelt. Die sicherheitstechnische Fachkunde umfasst eine geeignete, erfolgreich abgeschlossene berufliche Basisqualifikation, Berufserfahrung und den erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Nur die Teilnahme an einem anerkannten Qualifizierungslehrgang ohne Vorhandensein einer **beruflichen Basisqualifikation** und einer **mindestens zweijährigen Berufserfahrung** reichen für die Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit **nicht** aus. Das zu prüfen ist eine unternehmensinterne Aufgabe. Wenn der Arbeitgeber nicht sicher ist, ob eine Person die Bestellvoraussetzungen erfüllt, kann er sich an die oberste Arbeitsschutzbehörde des für den Betrieb zuständigen Bundeslandes wenden.

2.2.3 Grundsätze für das Tätigwerden

In Abhängigkeit von den betrieblichen Rahmenbedingungen (Betriebsgröße, Wirtschaftszweig usw.) und der Art des Tätigwerdens (Teilzeit-/Vollzeit-Tätigkeit, interne/externe Betreuung) können die dargestellten Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit unterschiedliche Relevanz haben.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss ihre Fachkunde aktiv einbringen und die vielfältigen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und mit dem erforderlichen Nachdruck erfüllen.



Abbildung 2-2: Grundsätze für das Tätigwerden der Fachkraft für Arbeitssicherheit – Selbstbild

Die Tätigkeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist auf eine ständige Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb ausgerichtet.

Bei der Integration von Sicherheit und Gesundheit in die betriebliche Organisation und bei der Gestaltung sicherer, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme wendet die Fachkraft für Arbeitssicherheit die Elemente des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses an. Dazu **arbeiten** Fachkräfte für Arbeitssicherheit **kooperativ**. Sie **wirken auf die Umsetzung** vereinbarter Lösungskonzepte **hin** und überprüfen bzw. bewerten die betriebliche Umsetzung.

Die Wirksamkeit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit steigt von der Beurteilung der Arbeitsbedingungen über die Gestaltung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitssystemen bis hin zur Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation. Wirksam ist dabei proaktives Handeln, d. h. unter Bewertung von Risiken präventiv bereits in der Planungs- und Konzeptphase sowie bei der Forschung und der Produktentwicklung tätig zu werden. Die Wirksamkeit steigt, wenn es gelingt, eine direkte und regelmäßige Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung, den Führungskräften und Mitarbeitenden zu etablieren.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit bilden interne und externe Netzwerke:

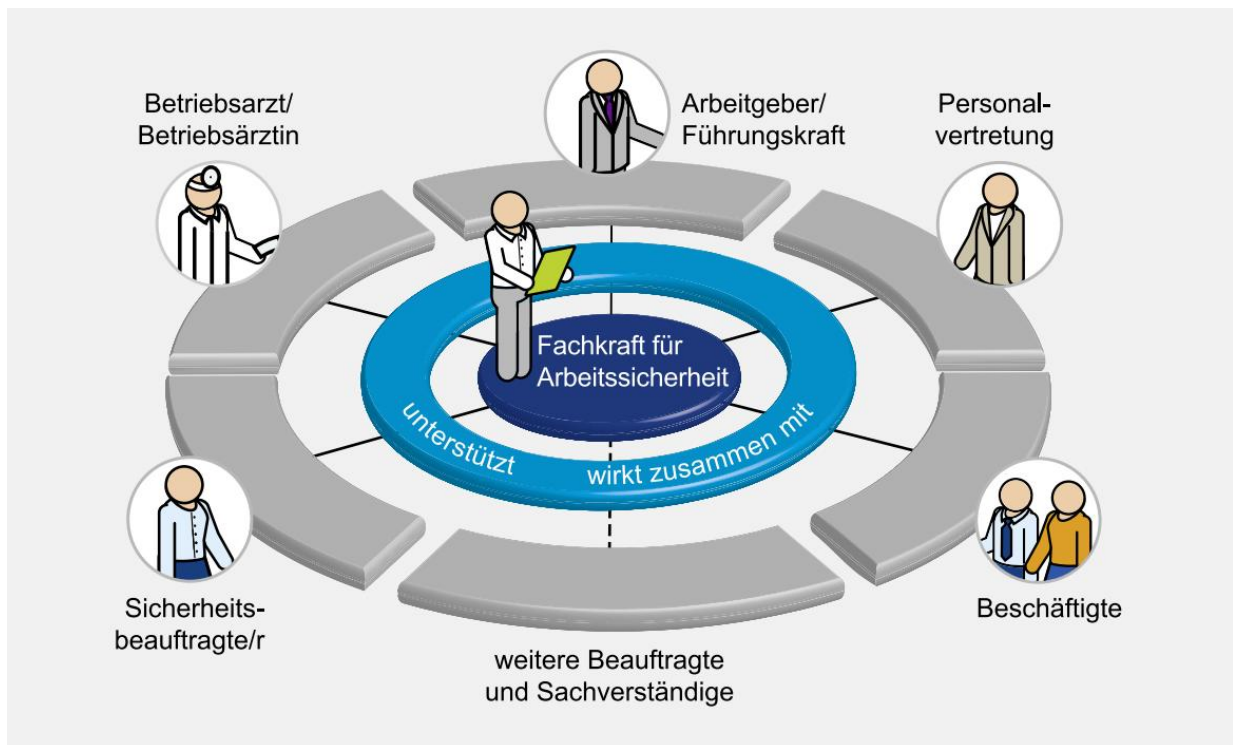


Abbildung 2-3: Zusammenarbeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit mit betrieblichen Partnern

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist **Generalist** in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Zugleich verfügt sie über branchen- und betriebsspezifisches Wissen. Bei Bedarf an speziellem Fachwissen zu Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sorgt sie für die Beteiligung von Experten und Expertinnen entsprechender Fachdisziplinen.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist in der Lage, ihre Kompetenzen durch **lebenslanges Lernen** weiterzuentwickeln.

3 Qualifizierungslehrgang an der DGUV Akademie

3.1 Leitziel

Leitziel des Qualifizierungslehrgangs zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Befähigung der Teilnehmenden, als Fachkraft für Arbeitssicherheit ihre Aufgaben in der betrieblichen Praxis wirksam wahrzunehmen.

Bedeutend für den Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist das zu Grunde gelegte erwachsenengerechte didaktische Konzept durch das gemeinsame Bildungsverständnis aller Unfallversicherungsträger.

Bei der Gestaltung des Qualifizierungslehrgangs rückt die **Kompetenzorientierung** in den Mittelpunkt. Die zu entwickelnde und prägende Kompetenz für die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die **Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers** bei allen Fragen des Arbeitsschutzes. Diese Kompetenz muss die Fachkraft für Arbeitssicherheit durch ihr Tun schon im Qualifizierungslehrgang nachweisen. Das gilt auch für den branchenspezifischen Qualifizierungsteil, das Lernfeld 6.



Abbildung 3-1: Die Sifa

Klassischer Frontalunterricht und reine Wissensvermittlung sind überholt. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben: In Zukunft wird es immer wichtiger, Fähigkeiten zu entwickeln, um komplexe Probleme in der Praxis kreativ und selbstorganisiert zu lösen. Isolierte Wissensvermittlung verliert an Bedeutung. Selbstverantwortliches Lernen zur Weiterentwicklung der Kompetenz steht im Mittelpunkt und dadurch wird ein aktiver, selbstgesteuerter Prozess des Lernens in Gang gesetzt. Lernbegleitende unterstützen diesen Prozess.

3.2 Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Der Kompetenzbegriff bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen sowie für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Kompetenz wird in diesem Sinne als Handlungskompetenz verstanden.

Zentrale Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Unterstützung und Beratung der Führungskräfte in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Hieraus ergeben sich gemäß § 6 ASiG und DGUV Vorschrift 2 eine Vielzahl von einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten. Will die Fachkraft für Arbeitssicherheit in diesem Rahmen erfolgreich handeln, muss sie über entsprechende Kompetenzen verfügen. Diese Kompetenzen wurden aus dem Aufgabenkatalog der Fachkraft für Arbeitssicherheit beruhend auf dem ASiG und der DGUV Vorschrift 2 abgeleitet und in einem Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammengestellt.

Der Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit baut auf beruflichen Erfahrungen, Lebenserfahrungen, Lebenssituationen und der Persönlichkeitsstruktur der Teilnehmenden auf, denn jeder und jede von ihnen bringt eine Vielzahl unterschiedlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten mit. Insbesondere das Verständnis für betriebliche Abläufe sowie ihre „Haltung“ bilden gute Ansatzpunkte. Kenntnisse und Erfahrungen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit liegen dagegen in der Regel nicht in ausreichendem Maße vor. Dementsprechend werden durch den Lehrgang die spezifischen Handlungskompetenzen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit entwickelt. Sie zeigen sich in den unterschiedlichen Kombinationen der Fach-, Methoden-, Sozial- und personalen Kompetenzen (Know-how, Umgang mit anderen, Umgang mit sich selbst und Haltung).

Das Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit beinhaltet neben den eben genannten Kompetenzen jeweils auch eine Vielzahl von Teilkompetenzen und eine Beschreibung der spezifischen Ausprägung dieser Kompetenzen.

Know-how	Umgang mit sich selbst	Umgang mit Anderen	Haltung
Fachwissen Systematisch-methodisches Vorgehen Analytische Fähigkeiten Beurteilungsvermögen Wissensorientierung Konzeptionsstärke Ganzheitliches Denken Fachübergreifende Kenntnisse Problemlösefähigkeit	Lernbereitschaft Selbstmanagement Ergebnisorientiertes Handeln Beharrlichkeit und Einsatzbereitschaft Initiative Ausführungsbereitschaft Mobilität Selbstreflexion Rollenbewusstsein	Beratungsfähigkeit Kooperationsfähigkeit Teamfähigkeit Dialogfähigkeit Beziehungsmanagement Kommunikationsfähigkeit Konfliktlösungsfähigkeit Lehrfähigkeit	Normativ-ethische Einstellung Pflichtgefühl 

Abbildung 3-2: Kompetenzen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit

Der Kompetenzbereich der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist somit breit gefächert.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss ihre Fachkunde aktiv einbringen und die vielfältigen betrieblichen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und mit dem erforderlichen Nachdruck erfüllen.

Der Qualifizierungslehrgang erhebt den Anspruch, die Kompetenzen der Teilnehmenden in Umfang und Tiefe so zu erweitern, dass sie nach dem Abschluss als Fachkräfte für Arbeitssicherheit nicht nur über generalistisches arbeitsschutzfachliches Wissen verfügen, sondern auch Spezialistinnen und Spezialisten für besondere, auf den Wirtschaftszweig und auf den Einzelbetrieb bezogene branchenspezifische Schwerpunkte sind. Auch nach dem Qualifizierungslehrgang ist es notwendig, dass die Fachkraft für Arbeitssicherheit ihre Handlungskompetenzen systematisch und anforderungsgerecht erweitert. Lebenslanges Lernen wird damit zu einer Grundvoraussetzung für die Fachkraft für Arbeitssicherheit, um sich den kontinuierlichen Veränderungen in der Arbeitswelt erfolgreich stellen und das Präventionsverständnis erweitern zu können.

3.3 Aufbau und Ablauf

3.3.1 Kursaufbau

Der Qualifizierungslehrgang umfasst einen branchenübergreifenden Qualifikationsteil mit den Lernfeldern 1-5 und einen branchenspezifischen Qualifikationsteil mit dem Lernfeld 6.

In der branchenübergreifenden Qualifizierung (Lernfelder 1-5) erwerben die Teilnehmenden Kompetenzen bezüglich:

- Lernfeld 1: Einführung in den Lehrgang und Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- Lernfeld 2: Arbeitssystem und betriebliche Organisation,
- Lernfeld 3: Beurteilung der Arbeitsbedingungen,
- Lernfeld 4: Arbeitssystemgestaltung,
- Lernfeld 5: Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation.

In der branchenspezifischen Qualifizierung (Lernfeld 6) werden die erforderlichen branchenspezifischen Kompetenzen vermittelt, wobei i.d.R. auf den oder auf die erworbenen Kompetenzen aus den Lernfeldern 1-5 aufgesetzt wird. Die DGUV Akademie bietet das Lernfeld 6 im Auftrag der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand an.

Ein wesentliches Merkmal des Qualifizierungslehrgangs ist der Wechsel zwischen Seminar (**SEM**), selbstorganisierter Lernzeit (**SOL**) und dem Praktikum (**PRA**) in verschiedenen Lernfeldern, mit aufeinander aufbauenden Lernerfolgskontrollen (**LEK**).



Seminar (SEM): Lernen und persönlicher Austausch

Im Seminar wird auf der Basis von Handlungssituationen in das Lernfeld eingeführt und die eigene Rolle und die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit reflektiert. Weiterhin werden mit verschiedenen Arbeitssituationen die typischen Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgebildet und im BeiSpiel-Unternehmen eingeübt.



Selbstorganisierte Lernzeit (SOL): Lernen für sich, aber nicht allein

In der selbstorganisierten Lernzeit wird durch die Bearbeitung weiterer Arbeitssituationen das zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderliche Know-how angeeignet und vertieft. Das SOL bereitet auf die jeweilige Lernerfolgskontrolle vor und wird durch die Lernbegleitenden unterstützt.



Praktikum (PRA): Anwenden und Umsetzen im Betrieb

Im Praktikum wird das Gelernte über eine angemessene Aufgabenstellung in der eigenen betrieblichen Praxis angewandt und dokumentiert. Es soll die systematische Bearbeitung von Aufgaben, die sich an den vermittelten Handlungsschritten orientieren, unter den Bedingungen der Praxis erfahren und erlernt werden. Dabei spielen auch die Organisation der eigenen Arbeit und die Kooperation mit betrieblichen Partnerinnen und Partnern eine wesentliche Rolle.



Lernerfolgskontrolle (LEK)

Gegenstand der Lernerfolgskontrollen sind die für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderlichen Kompetenzen. Diese weisen die Teilnehmenden durch die Bearbeitung von Arbeitsanweisungen nach.

Abbildung 3-3: Seminar (SEM), Selbstorganisierte Lernzeit (SOL), Praktikum (PRA) und Lernerfolgskontrolle (LEK)

Die folgende Tabelle zum Aufbau und Ablauf des Qualifizierungslehrgangs gibt einen Überblick über die Lernfelder, die einzelnen Sequenzen des Lernpfads SOL, SEM, PRA und LEK den zeitlichen Aufwand und den zu bearbeitenden typischen Handlungssituationen einer Sifa.

Lernfelder		Lernpfad	Aufwand	Handlungssituation	
LF 1	Einführung in den Lehrgang und Aufgaben der Sifa	SOL 1	1 Tag	A	Neu als Sifa
		SEM 1	1 Woche	A	
				B	Gespräch mit der obersten Leitung
		SOL 2	1 Tag	B	
LF 2	Arbeitssystem und betriebliche Organisation	SEM 2	½ Woche	C	Stand von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb
		PRA 1	3 Tage	C	
LF 3	Beurteilung der Arbeitsbedingungen	SOL 3	3 Tage	F	Arbeitsbedingungen beurteilen: Vorgehen und Durchführen
		SEM 3	1 Woche	C	
				D	Schwerpunkte als Sifa setzen
				E	Informieren und sensibilisieren zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen
				F	
		SOL 4/1	3 Tage	F	
		SOL 4/2	3 Tage	F	
		SOL 4/3	3 Tage	F	
		SOL 4 - LEK 1	2 Tage	F	
		PRA 2 - LEK 2	10 Tage	F	
LF 4	Arbeitssystemgestaltung	SEM 4	1 Woche	F	
				G	Bestehende Arbeitssysteme gestalten
				H	Gesamtkonzept zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen
		SOL 5/1	4 Tage	G	
		SOL 5/2	4 Tage	G	
		SOL 5 - LEK 3	2 Tage	G	
		SEM 5	½ Woche	G	
				I	Neue Arbeitssysteme planen
PRA 3 - LEK 4	12 Tage	G			
LF 5	Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	SOL 6	10 Tage	J	Sicherheit und Gesundheit geeignet organisieren
		SEM 6	½ Woche	G	
				K	Elemente der Organisation ausgestalten
				L	Implementierung in die betriebliche Organisation
		PRA 4	10 Tage	L	
SEM 7 - LEK 5	½ Woche	L			
LF 6	Branchenspezifischer Teil	PRA 5 - LEK 6	5 Tage	M	Ausgestaltung für Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Legende: **LF**: Lernfeld; **SOL**: selbstorganisierte Lernzeit; **SEM**: Seminar; **PRA**: Praktikum; **LEK**: Lernerfolgskontrolle; **UVT**: Unfallversicherungsträger

Abbildung 3-4: Aufbau und Ablauf des Qualifizierungslehrgangs zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

3.3.2 Kurse

In der DGUV Akademie werden Kurse zu je mindestens 16 und maximal 20 Teilnehmenden angeboten. Parallel können mehrere Kurse starten. Es kann gewählt werden zwischen einem Standard-Kurs und einem Schnellläufer-Kurs.

Der Standard-Kurs verläuft über ca. 85 Wochen und der Schnellläufer-Kurs über ca. 60 Wochen. Im Standard-Kurs wird in der selbstorganisierten Lernzeit (SOL) und dem Praktikum (PRA) davon ausgegangen, dass dem Teilnehmenden mindestens 1 Arbeitstag pro Woche für den Qualifizierungslehrgang zur Verfügung gestellt wird. Im Schnellläufer-Kurs intensiviert sich der zeitliche Arbeitseinsatz auf mindestens 2 Arbeitstage pro Woche in der selbstorganisierten Lernzeit (SOL) und dem Praktikum (PRA).

Das Seminar beginnt am ersten Tag in der Regel 13:30 Uhr und endet 16:45 Uhr. An ganzen Seminartagen beginnt das Seminar 08:30 Uhr und endet 16:45 Uhr. Am letzten Seminartag beginnt das Seminar 08:30 Uhr und endet 12:30 Uhr. Seminare mit einer halben Woche Dauer finden von Montag bis Mittwoch oder von Mittwoch bis Freitag statt. Die genauen Termine sind aus der Kursübersicht ersichtlich.

Nach SOL 4/3, PRA 2 - LEK 2, SOL 5/2, PRA 3 - LEK 3, PRA 4 sind Pufferzeiten eingerichtet, damit die Lernbegleitenden für die Teilnehmenden eine Kompetenzeinschätzung zu den abzugebenden

Arbeitssituationen (Übungen) und Lernerfolgskontrollen (LEK) verfassen können. Diese Pufferzeiten können der Kursübersicht entnommen werden.

Jeder Kurs wird von zwei Lernbegleitenden im Teamteaching betreut. Sie unterstützen die Teilnehmenden beim individuellen Lernprozess und bei der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

3.3.3 Sifa-Lernwelt

Die Sifa-Lernwelt (Lernportal) ist der Dreh- und Angelpunkt des Qualifizierungslehrgangs zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und das zu jeder Zeit und an jedem Ort (SOL, SEM, PRA, LEK).

Jeder Teilnehmende bekommt einen persönlichen Zugang zu seiner Sifa-Lernwelt, kann jederzeit seine freigeschalteten Ergebnisse sehen und sich darüber mit anderen Teilnehmenden und den Lernbegleitenden seines Kurses austauschen.



Abbildung 3-5: Sifa-Lernwelt



Im Zentrum der Sifa-Lernwelt befinden sich der **Park der Handlungssituationen**. Durch diesen Park führt ein Lernpfad. Er verknüpft typische Handlungssituationen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit im beruflichen Alltag. Dieser Lernpfad stellt den roten Faden durch den Lehrgang dar.



Das Tätigwerden einer Fachkraft für Arbeitssicherheit kann im Unternehmen **BeiSpiel** erprobt werden. Das Unternehmen BeiSpiel wird insbesondere in den SEMinaren genutzt. Dieses beinhaltet Unternehmensbereiche, Gesprächsdokumentationen und ein Mitarbeiterportal.



Der **Praxis-Bereich** wird zur Vorbereitung, zur Planung und zur Durchführung der PRAktikumsteile genutzt. Zu jedem PRAktikumsteil sind entsprechende Arbeitsanweisungen hinterlegt.



Die **Bibliothek** bietet Zugriff auf alle Lernmaterialien, wie z. B. Wissensbausteine, Web Based Trainings, Erklärfilme und Mini-Inputs.



In der **Werkzeughalle** sind geeignete Instrumente, Verfahren und Vorlagen für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit, geordnet nach Aufgabenschwerpunkten, zu finden.



Die **Lounge** ist Treffpunkt für Teilnehmende und Lernbegleitung in allen Lehrgangsphasen. Dafür stehen z. B. lernfeld- bzw. lerngruppenbezogenen Foren zur Verfügung.



Im **Seminar-Campus** sind Informationen zur Erreichbarkeit und zu organisatorischen und fachlichen Ansprechpersonen des Qualifizierungsträgers hinterlegt.



Im **Prüfungscenter** finden die LernErfolgsKontrollen (LEK) statt. Hier sind die entsprechenden Aufgabenstellungen, Arbeitsanweisungen und Erwartungshorizonte zu finden. An diesem Ort werden die LEK durch die Teilnehmenden und die Kompetenzeinschätzungen durch die Lernbegleitung hochgeladen.



Im **Blog** kann über den eigenen Lernprozess reflektiert werden. Dies ist ein persönlicher Bereich, weder andere Teilnehmende noch die Lernbegleitung haben darauf Zugriff. Unter **Kompetenzen** ist das Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgelegt und den Teilnehmenden steht ein Kompetenzeinschätzungstool zur Selbsteinschätzung zur Verfügung.

Abbildung 3-6: Sifa-Lernwelt Bereiche

3.3.4 Inhalt und Aufbau

Der Qualifizierungslehrgang ist durch Handlungssituationen geprägt, die an den betrieblichen Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit ausgerichtet sind. Die einzelnen Handlungssituationen sind thematisch und organisatorisch in den Sequenzen des Lernpfads miteinander verknüpft.

Um die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Handlungskompetenzen zu erwerben, folgt der Lernprozess dem **didaktischen Ansatz** von:

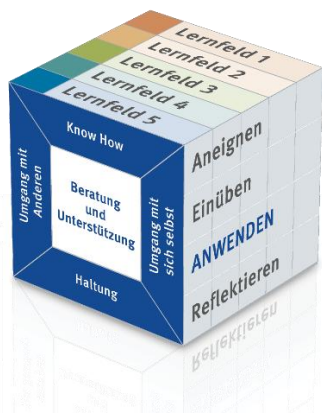


Abbildung 3-7: Sifa-Würfel

Aneignen	von neuen Kompetenzen, z.B. durch kontextbezogenes Lesen der Wissensbausteine
Einüben	der neuen Kompetenzen in aufbereiteten BeiSpiel-Situationen,
Anwenden	im eigenen Unternehmen (Praktikum) und
Reflektieren	der Tragfähigkeit der neu erworbenen Kompetenzen für die Praxis sowie der eigenen Rolle dabei.

Die Reihenfolge der Aufzählung ist keine stringente Abfolge; alle Aspekte können einen Lernprozess anstoßen.

Nachfolgend werden die einzelnen Sequenzen des Lernpfads beschrieben. Die Lernsituationen sind so aufbereitet, dass die Inhalte praxisorientiert bearbeitet werden können. Es wird ein Erfahrungsraum eröffnet, der den Teilnehmenden die Betrachtung ermöglicht, wie die Themen in der Praxis vorkommen und was bei deren Anwendung in unterschiedlichen Situationen zu beachten ist. Damit vertiefen die Teilnehmenden ihr Wissen und ihr Gespür für den adäquaten Methodeneinsatz: Sie sammeln Erfahrungen im Zusammenhang von Methode – Situation – Zielgruppe – Rahmenbedingungen. Außerdem werden Strategien erworben, wie erlernte Methoden in ihrem speziellen Tätigkeitsfeld bewertet werden können und was in der Umsetzung zu beachten ist. Ein wesentliches Merkmal des Qualifizierungslehrgangs sind regelmäßige Reflexionen. Das beinhaltet die Reflexion sowohl über das Lernen als auch über das Anwenden der erworbenen Kompetenzen im Unternehmen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Qualifizierungslehrgangs ist das Anwenden der Kompetenzen im betrieblichen Kontext, insbesondere im eigenen Unternehmen.

Der Kompetenzzuwachs, das zusätzliche Erfahrungswissen, die Differenzierung in der Anwendung, das zunehmende Verständnis für einen Sachverhalt sowie das Reflektieren des eigenen Verhaltens tragen zur Handlungsfähigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Lernpfad durch die Lernfelder 1-5

Lernpfad	Lernfeld	Handlungssituation	Inhaltliche Beschreibung
SOL 1	LF1	A	Der Qualifizierungslehrgang startet mit einem Selbstlernen in der Sifa-Lernwelt. Auf diese Weise setzen sich die Teilnehmenden direkt zu Beginn mit der Lernumgebung auseinander, die sie durch den Qualifizierungslehrgang begleiten wird. Dabei geht es nicht nur um den Umgang mit der Technik, sondern auch um das erste Kennenlernen der anderen Teilnehmenden und der Lernbegleitung sowie die Auseinandersetzung mit ersten Arbeitsaufträgen in der selbstorganisierten Lernzeit. In der ersten Sequenz erstellen die Teilnehmenden ein Schreiben zum Thema „Neu als Sifa“ (Handlungssituation A). Darin setzen sie sich mit ihrer persönlichen und betrieblichen Perspektive auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der Rolle und Aufgaben als Fachkraft für Arbeitssicherheit auseinander. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, sich Überblickswissen über die Inhalte des ersten Seminars mit benannten Wissensbausteinen zu verschaffen.
	LF1	A	Die Teilnehmenden reflektieren über den Stand des Arbeitsschutzes im eigenen Betrieb und über die eigene Vorstellung zur Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Sie werden an das didaktische Konzept des Qualifizierungslehrgangs herangeführt.
SEM 1	LF1	B	In der Vorbereitung auf das Gespräch mit der obersten Leitung (Handlungssituation B) setzen sich die Teilnehmenden zunächst mit dem Grundanliegen des Arbeitsschutzes, der Rechtssystematik, den sich daraus ergebenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz sowie der Leistungsvereinbarung und Leistungserbringung nach DGUV Vorschrift 2 auseinander. Am Ende dieses Seminars sollen die Teilnehmenden eine Vorstellung von den Anforderungen an das Gespräch mit der obersten Leitung/ Arbeitgeber und dessen Vorbereitung entwickelt haben und bereit sein, das Gespräch im SOL 2 zu führen.
	LF1	B	Im SOL 2 geht es um das Anwenden und Reflektieren der im SEM 1 entwickelten Kompetenzen zum Führen eines Gespräches mit der obersten Leitung im eigenen Betrieb. Die Teilnehmenden müssen auf ihr Know-how in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zurückgreifen und dabei zum ersten Mal in ihrem Betrieb die Rolle als Unterstützer und Berater einnehmen. Eventuell müssen die Teilnehmenden auch das Thema "Bereitstellung betrieblicher Ressourcen" für den erfolgreichen Abschluss des Qualifizierungslehrgangs noch einmal thematisieren.
SOL 2	LF1	B	Im SEM 2 geht es zunächst um den Anschluss an Lernfeld 1 und um die Reflexion des Gesprächs mit der obersten Leitung. Anschließend erfolgt der thematische Einstieg in das Lernfeld 2.
	LF2	C	Didaktisch erfolgt ein Wechsel vom eigenen Praxisbetrieb in das Unternehmen „BeiSpiel“ in der Sifa-Lernwelt. Hier fordert die oberste Leitung des BeiSpiel-Unternehmens die Fachkraft für Arbeitssicherheit auf, eine erste Übersicht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb (Handlungssituation C) zu erstellen. Dazu muss die Fachkraft für Arbeitssicherheit eine übergreifende Perspektive auf das Unternehmen BeiSpiel als Ganzes einnehmen. Sie muss
SEM 2	LF1	B	Im SEM 2 geht es zunächst um den Anschluss an Lernfeld 1 und um die Reflexion des Gesprächs mit der obersten Leitung. Anschließend erfolgt der thematische Einstieg in das Lernfeld 2.
	LF2	C	Didaktisch erfolgt ein Wechsel vom eigenen Praxisbetrieb in das Unternehmen „BeiSpiel“ in der Sifa-Lernwelt. Hier fordert die oberste Leitung des BeiSpiel-Unternehmens die Fachkraft für Arbeitssicherheit auf, eine erste Übersicht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb (Handlungssituation C) zu erstellen. Dazu muss die Fachkraft für Arbeitssicherheit eine übergreifende Perspektive auf das Unternehmen BeiSpiel als Ganzes einnehmen. Sie muss

			sich mit den Anforderungen auseinandersetzen, wie der Zustand des Arbeitsschutzes für das gesamte Unternehmen BeiSpiel erfasst und dargestellt werden kann. Dies erfordert sowohl den Blick auf die geeignete Organisation als auch den Blick auf die Arbeitsbedingungen. Für den Zustand der geeigneten Organisation werden drei wesentliche Anforderungen bearbeitet: Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation, in die Ablauforganisation sowie kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes. Zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen wird das Beschreibungsmodell Arbeitssystem eingeführt. Dieses wird genutzt, um eine Gesamtperspektive auf die Arbeitsbedingungen im Unternehmen BeiSpiel zu erhalten. Das Verständnis des Konzeptes der Beurteilung der Arbeitsbedingungen wird entwickelt und aus verschiedenen Rollenperspektiven reflektiert.
PRA 1	LF2	C	Im Praktikum PRA 1 sollen die Teilnehmenden die Rolle als Fachkraft für Arbeitssicherheit in ihrem eigenen Betrieb erleben und sich mit der zukünftigen Beratungs- und Unterstützungsfunktion vertraut machen. Dazu planen sie als erstes ihr eigenes Vorgehen für das PRA 1. Im Fokus des PRA 1 stehen die beiden Aufgabenfelder Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes und Zustand der Arbeitsbedingungen. Dazu wählen die Teilnehmenden einen Kernprozess in ihrem Betrieb aus, der Gestaltungsbedarf vermuten lässt (ggf. Weiterarbeit im PRA 2). Sie ermitteln den Prozessverantwortlichen mit seinen Befugnissen und Aufgaben im Arbeitsschutz. Anschließend beschreiben sie ein Arbeitssystem im ausgewählten Prozessschritt. Die Ergebnisse werden in einem Praktikumsbericht dokumentiert. Auf die Ergebnisse des PRA 1 wird auch im Lernfeld 5 – PRA 4 zurückgegriffen.
SOL 3	LF3	F	Im Anschluss an das PRA 1 bereiten sich die Teilnehmenden im SOL 3 auf das anstehende SEM 3 vor und eignen sich Grundlagen für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen an. Die Teilnehmenden setzen sich mit den vier Schritten: • Abgrenzen/Beschreiben, • Ermitteln, • Beurteilen und • Ziele setzen im Gesamtprozess der Beurteilung der Arbeitsbedingungen auseinander. Es folgt das systematische Erkennen von Einwirkungen und ihren Quellen in einem Arbeitssystem und das Aneignen von Know-how zu Einwirkungen. Im dritten Schritt werden die drei Erklärungsmodelle: • Gesundheitsschaden-Modell, • Belastungs-Beanspruchungs-Modell und • Systemisches Anforderungs-Ressourcen-Modell eingeführt und arbeitsteilig in Lerngruppen vertieft. Im anschließenden Seminar steigen die Teilnehmenden direkt in das Einüben der Prozessschritte, Methoden usw. ein.

SEM 3	LF2	C	Im SEM 3 wird das vorangegangene PRA 1 aus Lernfeld 2 ausgewertet. Dabei geht es zunächst um die Identifizierung von Entwicklungsbedarf hinsichtlich der eigenen Arbeitsplanung und Lernstrategien. Die Teilnehmenden reflektieren zum Zustand der Arbeitsbedingungen in ihrem Betrieb.
	LF2	D	In dieser Sequenz werden aus den Ergebnissen des PRA 1 erste Schlüsse auf den betrieblichen Beratungsbedarf gezogen. Ergänzend werden die punktuellen Handlungsanlässe der Fachkraft für Arbeitssicherheit thematisiert. Das Ziel besteht zum einen darin, eine erste inhaltliche Priorisierung der Schwerpunkte für die eigene Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit vorzunehmen, zum anderen sollen Kriterien für ein effizientes Arbeiten entwickelt werden. Beide Aspekte fließen anschließend in die Weiterentwicklung der Beratungsstrategie ein.
	LF3	E	Eine Aufgabe als Fachkraft für Arbeitssicherheit besteht darin, Führungskräfte bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu unterstützen, zu beraten, zu motivieren, zu informieren und zu sensibilisieren (Handlungssituation E). Nicht jede Führungskraft ist sich über ihre Aufgaben und ihre Verantwortung hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bewusst. Hier ist es wichtig, anschlussfähig zu werden und kooperativ zusammenzuarbeiten. In dieser Sequenz bekommen die Teilnehmenden die Aufgabe, ansetzend an der in Lernfeld 2 erfolgten Beschreibung des Zustands der Arbeitsbedingungen im Unternehmen BeiSpiel, die für den Bereich verantwortliche Führungskraft zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu informieren und zu motivieren.
	LF3	F	In dieser Sequenz wird auf das erworbene Wissen aus dem SOL 3 zu den drei Erklärungsmodellen und auf das systematisch-methodische Vorgehen bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zurückgegriffen. Die Teilnehmenden setzen sich mit den vier Schritten: • Abgrenzen/Beschreiben, • Ermitteln, • Beurteilen und • Ziele setzen im Gesamtprozess der Beurteilung der Arbeitsbedingungen am Arbeitssystem Endfertigung im Unternehmen BeiSpiel auseinander. Sie nutzen verschiedene Ermittlung- und Beurteilungsinstrumente und setzen Arbeitsschutzziele für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Endfertigung des Unternehmens BeiSpiel. Mit diesen Ergebnissen arbeiten die Teilnehmenden im Lernfeld 4 beim Gestalten dieses Arbeitssystems weiter. Ausgehend von den Ergebnissen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen rückt anschließend die Beratung der Führungskraft durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit in den Fokus. In einem ersten Schritt werden die jeweiligen Rollen und Aufgaben und die gegenseitigen Erwartungen aneinander herausgearbeitet. Daran anschließend erfolgt die Weiterentwicklung der eigenen Beratungsstrategie und das Einüben dieser in kleinen Gruppen. Auf die in diesem Rahmen erworbenen Erkenntnisse können die Teilnehmenden bei der Beratung der Führungskräfte im eigenen Betrieb (z. B. im Rahmen des Praktikums) zurückgreifen.

			Im SEM 3 findet darüber hinaus die Vorbereitung auf das SOL 4, LEK 1 und das PRA 2 mit der LEK 2 statt. Die Teilnehmenden erarbeiten erste Ideen für das bevorstehende PRA 2, in dem die Umsetzung des systematisch-methodischen Vorgehens zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen und die dafür erforderliche Zusammenarbeit mit Führungskräften und Beschäftigten im Vordergrund steht.
SOL 4	LF3	F	Im SOL 4 bearbeiten die Teilnehmenden die ersten vier Schritte zur Beurteilung von Arbeitsbedingung an drei Arbeitssituationen. Das SOL 4 dient zur Vorbereitung auf die LEK 1.
SOL 4/1	LF3	F	Einfache Arbeitssituation
SOL 4/2	LF3	F	Mittlere Arbeitssituation
SOL 4/3	LF3	F	Komplexe Arbeitssituation
SOL 4 - LEK 1	LF3	F	Komplexe Arbeitssituation In der LEK 1 werden die Arbeitsbedingungen einer komplexen Arbeitssituation beurteilt. Diese ist angelehnt an die drei Arbeitssituationen aus dem SOL 4. Zunächst wird das Arbeitssystem beschrieben, dann werden die Einwirkungen ermittelt, Gefährdungen, Belastungen und Ressourcen beurteilt und die Schutz- und Förderziele abgeleitet. Die LEK 1 wird von den Teilnehmenden in das Prüfungscenter der Sifa-Lernwelt hochgeladen und die entwickelten Kompetenzen durch die Lernbegleitung eingeschätzt.
PRA 2 - LEK 2	LF3	F	Gegenstand des PRA 2 und der damit verbunden LEK 2 ist die Beurteilung der Arbeitsbedingungen eines ausgewählten betrieblichen Arbeitssystems in kooperativer Zusammenarbeit mit betrieblichen Partnern. Für dieses Tätigwerden im eigenen Betrieb erstellt der Teilnehmende eine Projektskizze und lädt diese in der Sifa-Lernwelt (Lernportal) hoch. In der Projektskizze beschreibt der Teilnehmende, welches Arbeitssystem im eigenen Betrieb beurteilt werden soll, welche Arbeitsschritte in welchen Zeiträumen geplant sind und wie und zu welchen Inhalten mit betrieblichen Partnerinnen und Partnern zusammengearbeitet werden soll. Diese Projektskizze wird im Forum des Lernfelds 3 den Lernbegleitenden und anderen Teilnehmenden vorgestellt und diskutiert. Im Anschluss daran wird durch den Teilnehmenden eine Themenvereinbarung erstellt und im Lernportal hochgeladen. Das Thema der LEK 2 muss vorab durch die Lernbegleitung bestätigt werden. Die Ergebnisse des PRA 2 werden von der zukünftigen Fachkraft für Arbeitssicherheit in folgenden Dokumenten beschrieben: • Bericht an die Führungskraft, • Praktikumsreport und • Dokumentation zur Beurteilung der Arbeitsbedingung eines betrieblichen Arbeitssystems. Diese Gesamtdokumentation wird im Prüfungscenter hochgeladen und stellt die LEK 2 dar. Die Teilnehmenden weisen in der LEK 2 die Entwicklung ihrer Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Know-how (fachlich-inhaltlich korrektes Vorgehens nach den Prozessschritten zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen – Dokumentation zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen eines

			betrieblichen Arbeitssystemen), im Umgang mit sich selbst (planvolles und selbstständiges Arbeitsverhalten auf Basis der Projektskizze - Praktikumsreport) und im Umgang mit Anderen (Beratung und Unterstützung betrieblicher Partner – Bericht an die Führungskraft) nach. Im Umgang mit Anderen kommt neben der Kooperation mit betrieblichen und externen Partnerinnen und Partnern auch der Beratungsaspekt gegenüber Führungskräften zum Tragen. Auf diese Weise wird die im SEM 3 weiterentwickelte Beratungsstrategie auch in das praktische Handeln im eigenen Betrieb überführt und angewandt. Die in der LEK 2 gezeigten Kompetenzen werden anschließend durch die Lernbegleitung eingeschätzt. Mit dem Ergebnis der LEK 2 arbeiten die Teilnehmenden im Lernfeld 4 (PRA 3 - LEK 4) beim Thema "Gestaltung von Arbeitssystemen" weiter.
SEM 4	LF3	F	Im SEM 4 reflektieren die Teilnehmenden die Arbeitsergebnisse aus dem SOL 4, dem PRA 2 und ihren Kompetenzzuwachs. Dabei ist zu betrachten, wie sich die Kompetenzbereiche Know-how (fachlich-inhaltlich korrektes Vorgehen nach den Prozessschritten), Umgang mit sich selbst (planvolles und selbstständiges Arbeitsverhalten) und Umgang mit Anderen (Kooperation und Beratungsfähigkeit) entwickelt haben, aber auch, wie der Transfer in die Praxis verlief. Diskutiert wird auch, wie sich die Teilnehmenden in der Rolle als Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen erlebt haben und wie sie von den betrieblichen Kooperationspartnern angenommen wurden.
	LF4	G	Im weiteren Verlauf des SEM 4 geht es um die Gestaltung bestehender Arbeitssysteme (Handlungssituation G). Dabei stehen die Prozessschritte: • Setzen von Gestaltungszielen • Entwickeln von Gestaltungsalternativen • Auswählen von Gestaltungslösungen • Umsetzen von Gestaltungslösungen und • Überprüfen der Wirksamkeit von Gestaltungslösungen im Fokus. Die Teilnehmenden knüpfen an die in SEM 3 entwickelten und abgestimmten Arbeitsschutzziele für die „Endfertigung“ im Unternehmen Bei-Spiel an und entwickeln diese unter Beachtung weiterer betrieblicher Ziele zu Gestaltungszielen weiter. Anschließend sind ganzheitliche Gestaltungsalternativen zu erarbeiten und Empfehlungen zur Auswahl einer Gestaltungslösung zusammenzustellen. Im nächsten Prozessschritt beschäftigen sich die Teilnehmenden mit folgenden Fragen: Was muss bei der Umsetzung der Gestaltungslösung aus Arbeitsschutzsicht alles beachtet werden? Wer braucht von der Sifa welche Beratungs- und Unterstützungsleistung? Im letzten Prozessschritt geht es um die Wirksamkeitskontrolle. Es ist nachzuweisen, dass sich die Arbeitsbedingungen im gestalteten Arbeitssystem verbessert haben und die gesetzten Ziele erreicht wurden.
	LF4	H	Anschließend setzen sich die Teilnehmenden mit den Anforderungen zur Implementierung eines Gesamtkonzepts zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Handlungssituation H) auseinander. Neben den fachlich-inhaltlichen Aspekten (Willenserklärung der obersten Leitung, geeignete

			Strukturen, geeignete Prozesse, Sicherung und Auswertung der Ergebnisse, Qualitätsanforderungen, strategisches Vorgehen nach Plan-Do-Check-Act, Rollen der Beteiligten), die in einer Argumentation münden, geht es auch um die Präsentation eines Gesamtkonzeptes zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen vor Führungskräften und um die Moderation einer Führungskräfteunde mit einem selbst erarbeiteten Konzept. Damit wird die Passfähigkeit zu Lernfeld 5 hergestellt und verdeutlicht, dass die Beurteilung und kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Betrieb nur dann effizient gelingen kann, wenn dafür organisatorische Rahmenbedingungen auf der Managementebene etabliert werden.
SOL 5	LF4	G	Im SOL 5 arbeiten die Teilnehmenden mit den Arbeitssituationen aus dem SOL 4/2 und SOL 4/3 weiter. Neben dem vertiefenden Aneignen von Know-how zur Entwicklung von Gestaltungszielen und -alternativen geht es auch um das Einüben des fachlich-inhaltlich korrekten und kooperativen Vorgehens nach den Prozessschritten. Inhaltlich geht es um das Weiterentwickeln von Arbeitsschutzzielen zu Gestaltungszielen und das Entwickeln und Auswählen von Gestaltungsalternativen. Das SOL 5 dient zur Vorbereitung auf die LEK 3.
SOL 5/1	LF4	G	Weiterarbeit an SOL 4/2 mittlere Arbeitssituation
SOL 5/2	LF4	G	Weiterarbeit an SOL 4/3 komplexe Arbeitssituation
SOL 5 - LEK 3	LF4	G	Weiterarbeit an SOL 4 - LEK1 komplexe Arbeitssituation In der LEK 3 arbeiten die Teilnehmenden an der Arbeitssituation aus der LEK 1 weiter. Es werden Gestaltungsziele und Gestaltungsalternativen für diese komplexe Arbeitssituation entwickelt. Die Teilnehmenden weisen die Entwicklung ihrer Kompetenz im Bereich Know-how (fachlich-inhaltlich korrektes Vorgehen nach den Prozessschritten) nach. Die LEK 3 wird von den Teilnehmenden in das Prüfungscenter der Sifa-Lernwelt hochgeladen und anschließend die Kompetenzentwicklung durch die Lernbegleitung eingeschätzt.
SEM 5	LF4	G	Im SEM 5 reflektieren die Teilnehmenden ihren bisherigen Lernprozess im Hinblick auf die Arbeitssystemgestaltung im SOL 5 und der LEK 3. Anschließend erfolgt die Vorbereitung auf das PRA 3. Die Teilnehmenden sollen anknüpfend an das PRA 2 jetzt das beurteilte Arbeitssystem gestalten. In einer entsprechenden Projektskizze sind die nächsten Schritte für das Praktikum zu planen. Das betrifft insbesondere die Kooperation mit betrieblichen und überbetrieblichen Partnern.
	LF4	I	Die Teilnehmenden übernehmen im Rahmen eines Planspiels die Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit und unterstützen die Führungskraft im Unternehmen BeiSpiel bei der Planung und Gestaltung eines neuen Arbeitssystems (Handlungssituation I). Die Aufgabe besteht darin, die Belange des Arbeitsschutzes in den Planungsprozess einzubringen. Zeitweise werden die Teilnehmenden auch die Rollen anderer betrieblicher

			Partner und Partnerinnen einnehmen, um deren Beweggründe und Sichtweisen besser zu verstehen. Zudem erarbeiten die Teilnehmenden ein Konzept zur Umsetzung und zur Wirksamkeitsüberprüfung der neuen Gestaltungslösung. Im letzten Teil des SEM 5 wird das SOL 6 durch die Bildung von Lerngruppen vorbereitet. Dieses SOL bereitet dann auf die Inhalte des Lernfeldes 5 vor.
PRA 3 - LEK 4	LF4	G	Im PRA 3 führen die Teilnehmenden das in PRA 2 begonnene betriebliche Projekt zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen fort und gestalten dieses Arbeitssystem. Die Teilnehmenden weisen erneut die Entwicklung der Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Know-how (fachlich-inhaltlich korrektes Vorgehen nach den Prozessschritten), Umgang mit sich selbst (planvolles und selbstständiges Arbeitsverhalten) und Umgang mit Anderen nach. Der Transfer auf die Praxis und der Umgang mit den individuellen betrieblichen Erfordernissen stellt eine weitere Stufe in der Kompetenzentwicklung dar. Im Umgang mit Anderen kommt neben der Kooperation auch der Beratungsaspekt zum Tragen. Das Ergebnis wird in einem dreiteiligen Praktikumsbericht (Bericht an die Führungskraft, Praktikumsreport und Anlagen zur Dokumentation der Gestaltungslösungen) zusammengefasst. Der Praktikumsbericht stellt die LEK 4 dar. Der Praktikumsbericht aus PRA 3 wird in das Prüfungscenter der Sifa-Lernwelt hochgeladen und anschließend die Kompetenzentwicklung durch die Lernbegleitung eingeschätzt.
SOL 6	LF5	J	Die Teilnehmenden schließen an die Entwicklung von Beratungsstrategien aus Lernfeld 1 und 2 sowie an die erste Bestandsaufnahme zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation in Lernfeld 2 und dem PRA 1 an. Im SOL 6 geht es jetzt darum, Sicherheit und Gesundheit geeignet zu organisieren (Handlungssituation J) Es wird in Arbeitsgruppen in der Sifa-Lernwelt kooperativ und kollegial zusammengearbeitet, um ein Grundverständnis von • Management von Sicherheit und Gesundheit, • der Integration in die Aufbau- und Ablauforganisation, • zu Führung und Beteiligung, • Gesamtkonzept der Beurteilung der Arbeitsbedingungen, • Unterstützung kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) und • Präventionskultur zu entwickeln. Anschließend erarbeiten die Teilnehmenden eine Strategie, wie sie ganz konkret bei der Analyse und Beurteilung ihrer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation vorgehen wollen. Diese individuelle Vorgehensweise wird mit der Lernbegleitung und anderen Teilnehmenden reflektiert.
SEM 6	LF4	G	Im SEM 6 werden die Ergebnisse des vorangegangenen PRA 3 zur Arbeitssystemgestaltung reflektiert. Im Fokus steht neben den fachlich-inhaltlichen Aspekten vor allem die Auswertung der kooperativen Zusammenarbeit im Betrieb und die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle.
	LF5	K	

			Anschließend geht es im Unternehmen BeiSpiel darum, die Elemente einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation auszugestalten (Handlungssituation K). Im ersten Teil wird der Ist-Zustand anhand der im SOL 6 erweiterten Sicht auf die Organisation von Sicherheit und Gesundheit für das BeiSpiel-Unternehmen umfassend analysiert und beurteilt sowie Verbesserungsbedarf in Form von Zielen abgeleitet. Im zweiten Teil wird ein Grobkonzept zum Erreichen der abgeleiteten Ziele erstellt. Im dritten Teil sind für ausgewählte Elemente einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation konkrete Maßnahmen zu entwickeln.
	LF5	L	Überleitend findet im SEM 6 die Vorbereitung auf das PRA 4 statt. Dabei ist der Schwerpunkt die Implementierung des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation (Handlungssituation L) Dazu ist erneut eine Projektskizze zu erstellen, aus der der geplante Ablauf des PRA 4 hervorgeht, insbesondere die Beratung der obersten Leitung. Grundlage dafür sind die Ergebnisse aus dem SOL 6. Die Projektskizze wird in die Sifa-Lernwelt hochgeladen und von der Lernbegleitung freigegeben.
PRA 4	LF5	L	Im Zentrum des PRA 4 steht die Beratung der obersten Leitung zur Weiterentwicklung des Managements von Sicherheit und Gesundheit sowie der Präventionskultur. Im Praktikum wird die in SOL 6 und SEM 6 entwickelte Vorgehensweise im eigenen Betrieb umgesetzt. Auf Basis der Analyse und Beurteilung des Stands des Managements von Sicherheit und Gesundheit sowie der Präventionskultur werden für prioritär beurteilte Entwicklungsbereiche Ziele festgelegt, Konzepte entwickelt und exemplarisch konkrete Maßnahmen ausgearbeitet. Hierzu ist im Praktikum eine Beratungsstrategie zu entwickeln und die Beratung durchzuführen. Als Ergebnis müssen die Teilnehmenden einen Bericht an die oberste Leitung erstellen. Der Bericht aus PRA 4 wird in das Prüfungscenter der Sifa-Lernwelt hochgeladen und ist Voraussetzung für die LEK 5. Danach bereiten die Teilnehmenden ihre LEK 5 vor. Dazu ist ein Thema mit der Lernbegleitung abzustimmen, eine 5-minütige Präsentation des Themas vorzubereiten und diese im Prüfungscenter hochzuladen.
SEM 7 - LEK 5	LF5	L	Der Anfang des SEM 7 dient der Reflexion des PRA 4 und dem Erfahrungsaustausch zu den Themen Management von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb und Präventionskultur. Dabei soll es aber explizit nicht um die Bearbeitung der Themen für die LEK 5 gehen, sondern vielmehr um einen Ausblick darüber hinaus. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Vorbereitung der LEK 5. Neben der Klärung der organisatorischen Rahmenbedingungen erfolgt eine Auffrischung der Themen „Feedback“ und „Beratung“. In der LEK 5 steht die ganzheitliche Erfassung der Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen im Fokus. Die Teilnehmenden stellen eine im Rahmen des PRA 4 erlebte betriebliche Herausforderung bei der Beratung

			der obersten Leitung zur Schaffung einer geeigneten Organisation des Arbeitsschutzes in einer Präsentation vor. Anschließend wird jeder Teilnehmende zu seinem individuellen Anliegen von einem anderen Teilnehmenden beraten und übernimmt seinerseits für einen anderen Teilnehmenden die Beratung. Die Kompetenzerfassung in der LEK 5 besteht aus drei Teilen: Der Vorstellung des Themas, der Beratung einer anderen Person und dem Umgang mit der Beratung zum eigenen Anliegen durch eine andere Person. Auf diese Weise wird am Ende des branchenübergreifenden Qualifizierungslehrgangs (Lernfelder 1-5) eine ganzheitliche Kompetenzeinschätzung vorgenommen, zu der die Teilnehmenden eine individuelle Rückmeldung erhalten. Dabei steht die Beratungs- und Unterstützungsrolle der zukünftigen Fachkraft für Arbeitssicherheit im Mittelpunkt.
--	--	--	---

Abbildung 3-8: Lernpfad des Qualifizierungslehrgangs (Lernfeld 1-5)

Lernpfad durch das Lernfeld 6

Der hier beschriebene branchenspezifische Qualifizierungsteil gilt ausschließlich für Teilnehmende, die in Mitgliedsunternehmen der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt werden sollen.

Lernpfad	Lernfeld	Handlungssituation	Inhaltliche Beschreibung
PRA 5 - LEK 6	LF6	B C F G K	Mit der Anmeldung zum Qualifizierungslehrgang wurden mindestens zwei Fachmodule und mindestens zwei fachübergreifende Module ausgewählt, die der Branchenspezifik des Betriebs entsprechen, in dem der Teilnehmende tätig wird. Die Fachmodule folgen in ihrem Aufbau dem Lernpfad der Lernfelder 1-5 und greifen die jeweilige Branchenspezifik in den Handlungssituationen B, C, F, G und K auf und vertiefen diese. Die fachübergreifenden Module widmen sich Themen, die eine weitere Untersetzung mehrerer Fachmodule ermöglichen. Zwei dieser fachübergreifenden Module beinhalten Grundwissen zu Einwirkungen. Das sind die Module: • Einwirkung durch Gewalt und Belästigung bei der Arbeit und • Einwirkung durch Tiere. Mit der LEK 6 Teil 1 werden die Kompetenzen im Kompetenzbereich Know-how durch die erfolgreiche Bearbeitung von Quizzes der ausgewählten Fachmodule und fachübergreifenden Module nachgewiesen.
	LF6	M	In der LEK 6 Teil 2 beschäftigen sich alle Teilnehmenden mit Themen der betriebsspezifischen Betreuung nach DGUV Vorschrift 2. Sie ermitteln den betriebsspezifischen Betreuungsbedarf und vereinbaren mit ihrem Arbeitgeber die Zusammenarbeit bei der Konzepterstellung und für die spätere Umsetzung. Das Konzept regelt zum ausgewählten Aufgabenfeld betriebliche Prozesse und damit verbundene Verantwortlichkeiten, z. B. in Form einer Verfahrens- bzw. Arbeitsanweisung, und gibt einen Ausblick, wie dieses Konzept weiter ausgestaltet und betrieblich umgesetzt werden soll. Anschließend reflektieren die Teilnehmenden ihr Vorgehen während des Praktikums. Das Konzept stellt die LEK 6 Teil 2 dar.

Abbildung 3-9: Lernpfad der branchenspezifischen Qualifizierung (Lernfeld 6)

Auswahlverfahren für Fachmodule und fachübergreifende Module

Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand sind dadurch gekennzeichnet, dass eine Vielzahl von Branchen existieren. Deshalb wurden für 12 Branchen Fachmodule entwickelt, die einen Großteil der Branchen der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand abbilden. Die fachübergreifenden Module sind so aufgebaut, dass sie mehrere Fachmodule ergänzen.

Jeder Teilnehmende hat mindestens zwei Fachmodule und mindestens zwei fachübergreifende Module auszuwählen, die zur Spezifik des Unternehmens passen. Es können auch mehr Module als die Mindestanzahl ausgewählt werden. Die erfolgreiche Bearbeitung der ausgewählten Module wird auf der Teilnahmebescheinigung Lernfeld 6 (branchenspezifischen Lehrgangsteil) ausgewiesen.

Mit der Anmeldung zum Kurs erfolgt bereits die Auswahl der Fachmodule und fachübergreifenden Module für das PRA 5. Eine Änderung der Modulauswahl ist bis zu Beginn SEM 6 mit aktualisiertem Anmeldeformular beim Qualifizierungsträger möglich.

Fachmodule	Fachübergreifende Module
☐ Abfallwirtschaft ☐ Abwasser ☐ Bauhof ☐ Feuerwehr und Rettungsdienst ☐ Gesundheitsdienst ☐ Hochschule ☐ Justizvollzug und Polizei ☐ Kindertageseinrichtung ☐ Schule ☐ Straßenunterhaltung ☐ Veranstaltungsstätten und Theater ☐ Waldarbeiten, Grün- und Landschaftspflege	☐ Einwirkung durch Gewalt und Belästigung bei der Arbeit ☐ Einwirkung durch Tiere ☐ Haustechnik ☐ Küchen ☐ Öffentliches Bauen ☐ Sportstätten ☐ Werkstätten

Abbildung 3-10: Übersicht der Fachmodule und fachübergreifenden Module

4 Anmeldung und Voraussetzungen zur Teilnahme

4.1 Anmeldung zum Qualifizierungslehrgang

Die DGUV (DGUV Akademie) ist als Qualifizierungsträger von folgenden Unfallversicherungsträgern (Kunden der DGUV Akademie) vertraglich beauftragt, Qualifizierungslehrgänge zur Fachkraft für Arbeitssicherheit durchzuführen:

Lernfelder 1-5

- Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
- Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
- Unfallversicherung Bund und Bahn (Teil Bahn)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Lernfelder 1-6

- Unfallversicherung Bund und Bahn (Teil Bund)
- Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband
- Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
- Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover / Landesunfallkasse Niedersachsen
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg
- Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
- Kommunale Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse
- Unfallkasse Baden-Württemberg
- Unfallkasse Berlin
- Unfallkasse Brandenburg
- Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen
- Unfallkasse Hessen
- Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
- Unfallkasse Nord
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
- Unfallkasse Rheinland-Pfalz
- Unfallkasse Saarland
- Unfallkasse Sachsen
- Unfallkasse Sachsen-Anhalt
- Unfallkasse Thüringen

Darüber hinaus bietet die DGUV Akademie das branchenspezifische Lernfeld 6 der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand auch als separaten Kurs an.

Für alle Personen, die am Qualifizierungslehrgang an der DGUV Akademie Interesse haben, bietet die DGUV Akademie vier Informationsveranstaltungen pro Jahr an. In diesen Informationsveranstaltungen werden der Ablauf des Lehrgangs und die erforderlichen betrieblichen Rahmenbedingungen vorgestellt sowie Fragen der Interessierten beantwortet. Die Termine werden im Internetauftritt der DGUV Akademie veröffentlicht. Der Zugang zur Online-Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei.

Auf Basis einer Übersicht über alle Kurse, die im betreffenden Kalenderjahr beginnen (Kursübersicht), kann der am Lehrgang Interessierte einen für sich geeigneten Kurs auswählen. Die Termine des Kurses stehen fest und sind nicht variabel. Ein Kurswechsel des Teilnehmenden ist nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z. B. Schwangerschaft, Elternzeit oder längere Krankheit in Abstimmung mit dem Qualifizierungsträger DGUV (DGUV Akademie) möglich. Daher ist schon vor der Anmeldung genau zu prüfen, ob alle Termine des gewählten Kurses in den persönlichen und betrieblichen Kontext passen, und zwar für die Seminare (SEM) vor Ort in Dresden, für die selbstorganisierten Lernzeiten (SOL), für die Praktikumsteile (PRA) im (eigenen) Betrieb sowie für die Lernerfolgskontrollen (LEK). Die Kursübersicht wird im Internetauftritt der DGUV Akademie veröffentlicht.

Auf dieser Grundlage erfolgt die **Anmeldung** des Teilnehmenden zu einem von ihm ausgewählten Kurs an der DGUV Akademie mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Es sind Anmeldungen für die **Lernfelder 1-5** (branchenübergreifender Lehrgangsteil) bzw. für die **Lernfelder 1-6** (branchenübergreifender und branchenspezifischer Lehrgangsteil der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) möglich.

Die Anmeldung kann auf zwei Wegen erfolgen:

1. Die Anmeldung erfolgt **durch den Kunden der DGUV (DGUV Akademie)** (der für das Unternehmen des Arbeitgebers zuständige Unfallversicherungsträger)
Vor der Anmeldung eines Lehrgangsinteressierten durch den zuständigen Unfallversicherungsträger sollte der Arbeitgeber prüfen, ob eine Anmeldung über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger (Kunden der DGUV-Akademie) möglich ist. In diesem Fall findet eine Beratung des Arbeitgebers und des Lehrgangsinteressierten durch eine Aufsichtsperson des jeweiligen Unfallversicherungsträger statt. In diesem Beratungsgespräch wird über den Ablauf des Qualifizierungslehrgangs informiert und es werden die für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs erforderlichen betrieblichen Rahmenbedingungen (z. B. zeitliche Ressourcen, Zugang zum Arbeitgeber und betrieblicher Kooperationspartnern, mit denen er während der Praktikumsteile zusammenarbeiten muss, sowie zu betrieblichen Dokumenten) besprochen.

Bei der Anmeldung durch den Unfallversicherungsträger übernimmt dieser die Lehrgangs- und Reisekosten. Diese Kostenübernahme leitet sich aus dem Präventionsauftrag der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII § 23 ab.

2. Die Anmeldung erfolgt direkt **durch den Arbeitgeber bzw. den Teilnehmenden selbst**
Die DGUV ist anerkannter Qualifizierungsträger und verfügt damit über die Voraussetzung, die Lehrgänge über ihre DGUV Akademie nicht nur im Auftrag ihrer Kunden, sondern für alle Interessierten anzubieten. Bei einer Anmeldung über den Arbeitgeber oder den Teilnehmenden selbst, sind die Kosten vom Arbeitgeber bzw. vom Teilnehmenden vor Beginn des SEM 1 komplett zu zahlen.

Für Rückfragen zum Lehrgang steht das Sifa-Team der DGUV Akademie zur Verfügung. Die Kontaktdaten inklusive der Kursübersicht, der Prüfungsordnung und der Anmeldeformulare sind im Internetauftritt der DGUV Akademie veröffentlicht.

Mit der Anmeldung zum Lehrgang versichert der Arbeitgeber bzw. der Teilnehmende, dass die Praktikumsteile in einem Betrieb durchgeführt werden und die entsprechenden Ressourcen zur erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang zur Verfügung stehen. Während der Praktikumsteile benötigt der Teilnehmende Zugang zum Arbeitgeber, zu betrieblichen Kooperationspartnern, mit denen er während der Praktikumssteile zusammenarbeiten muss, und zu betrieblichen Dokumenten.

Mit dem Eingang der Anmeldung in der DGUV Akademie wird in einem Zeitraum von ca. 14 Tagen eine Buchungsbestätigung direkt an den Teilnehmenden versendet. Deshalb ist es wichtig, dass auf der Anmeldung eine E-Mailadresse des Teilnehmenden angegeben wird, auf die er während der gesamten Dauer des Lehrgangs direkten Zugriff hat. Über diese Mailadresse erfolgt die gesamte Kommunikation und die Anmeldung in seiner Sifa-Lernwelt im Lernportal.

Mit der Buchungsbestätigung schickt die DGUV Akademie das Anmeldeformular direkt an den Teilnehmenden zurück. Damit wird sichergestellt, dass der Teilnehmende alle erforderlichen Informationen, z. B. zu seiner angemeldeten Übernachtung oder zur Auswahl von Fachmodulen und fachübergreifenden Modulen des Lernfelds 6 hat.

Mit der Buchungsbestätigung bekommt der Teilnehmende seinen Kursplan. Der Kursplan beinhaltet neben den Terminen des gebuchten Kurses, Hinweise zum Datenschutz. Der Kursplan ist vom Teilnehmenden und seinem Arbeitgeber unterschrieben an die DGUV Akademie zurückzuschicken. Damit wird sichergestellt, dass eine Ressourcenklärung im Betrieb stattgefunden hat und der Teilnehmende insbesondere in den Praktikumsphasen unternehmensbezogene Daten entsprechend den Aufgabenstellungen erfassen und in der kursbezogenen Sifa-Lernwelt auf der ILIAS-Lernplattform hochladen kann.

4.2 Voraussetzungen zu Teilnahme am Qualifizierungslehrgang

Im Qualifizierungslehrgang ist die online gestaltete Sifa-Lernwelt auf dem Lernportal der DGUV Akademie der Dreh- und Angelpunkt. In den Seminaren (SEM) ist deshalb das Arbeiten mit einem transportablen internetfähigen Endgerät (z. B. Laptop, Tablet) notwendig.

Die DGUV Akademie stellt für die Seminare in Dresden einen kostenfreien passwortgeschützten WLAN-Zugang zur Verfügung. Der Teilnehmende stellt sicher, dass sich sein internetfähiges Endgerät problemlos in das WLAN einwählen kann. Die Nutzung eigener drahtloser mobiler Alternativen ist möglich.

In den anderen Sequenzen wird ebenfalls ein internetfähiges Endgerät, gerade zur Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in den Praktikumsteilen (PRA) und in den selbstorganisierten Lernzeiten (SOL) sowie den Lernerfolgskontrollen (LEK), benötigt.

Der Teilnehmende verfügt über erweiterte Kenntnisse im Umgang mit dem internetfähigen Endgerät (z. B. Laptop, Tablet), dem Internet und der für den Lehrgang erforderlichen Software.

Im Rahmen des Qualifizierungslehrgangs werden Word- und Excel-Vorlagen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt, daher sind diese Programme zwingend notwendig. Ggf. sollten auch für umzusetzende Präsentationen geeignete Programme nutzbar sein.

Den Lernbegleitenden ist es vorbehalten, kleine Videokonferenzen innerhalb des Qualifizierungslehrgangs anzusetzen. Für das Lernportal wird das Learning Management System „ILIAS“ (Lernportal) genutzt. Dort ist die jeweilige kursbezogene Sifa-Lernwelt implementiert.

4.3 Datenschutz, Datenaustausch und Urheberrecht

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Anmeldung übermittelt werden (Name, Anschrift, E-Mail- Adresse etc.), werden von der DGUV ausschließlich zur Abwicklung der Vertragsbeziehungen und gemäß den Bestimmungen des Datenschutzrechts erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Wir schützen Ihre Daten mit technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der DGUV e.V. finden Sie unter: <http://www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/impressum/datenschutz/erklaerung/index.jsp>

In den Praktikumsteilen und den damit verbundenen Lernerfolgskontrollen sind durch den Teilnehmenden unternehmensbezogene Daten entsprechend den Aufgabenstellungen zu erfassen und in der kursbezogenen Sifa-Lernwelt (ILIAS-Lernplattform) hochzuladen. Zu diesem Bereich haben nur der Teilnehmende persönlich, die Lernbegleitenden des Kurses und die Lehrgangsverantwortlichen der DGUV Akademie Zugriff. Die Lernbegleitenden und die Lehrgangsverantwortlichen unterliegen einer vertraglich geregelten Verschwiegenheitsverpflichtung. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Die teilnehmerbezogenen Ergebnisse der Lernerfolgskontrollen werden in der DGUV Akademie 4 Jahre nach Kursende (PRA 5 – LEK 6) in einem digitalen geschützten Bereich aufbewahrt und anschließend endgültig gelöscht. Zu diesem Bereich haben ausschließlich die Lehrgangsverantwortlichen der DGUV Akademie Zugriff.

Mit Ihrer Anmeldung gestatten Sie der DGUV, dass auf Anfrage von anderen Sifa-Qualifizierungsträgern, geprüft und bestätigt wird, dass Sie eine von uns ausgestellte gültige Bescheinigung über den erfolgreichen

Abschluss der Lernfelder 1-5 (einschließlich der Lernerfolgskontrollen 1-5) bzw. des Lernfeld 6 (einschließlich Lernerfolgskontrolle 6) erhalten haben. Dieser Fall tritt dann ein, wenn Sie den Sifa-Lehrgang bei einem anderen Sifa-Qualifizierungsträger fortsetzen.

Die Lehrgangsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder jegliche sonstige Verwertung/ Nutzung der Lehrgangsunterlagen ist nur mit vorheriger ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung durch die DGUV e.V. gestattet. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen frühzeitig an uns.



Impressum

Herausgeber:

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Telefax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
www.dguv.de